

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



42. Jg., Nr. 18, 08. Mai 2011, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Nachruf

Am 27. April 2011 verstarb im Alter von 81 Jahren

**Herr Heinrich Huppertz**  
Selfkant-Tüddern

Der Verstorbene gehörte von 1979 bis zur Kommunalwahl im Jahre 1989 der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant an. Herr Huppertz widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Gemeindevertreters mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Corsten  
Bürgermeister

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688), wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung 2011 bekannt gemacht und nach Zuleitung an den Rat am 26. April 2011 ab dem 9. Mai 2011 während der Beratungsphase bis zum 31. Mai 2011 im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 31 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

#### „§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	14.075.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.431.750 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.448.450 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.603.950 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

2.119.500 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf  
festgesetzt.

2.897.100 €

#### § 2

**Kredite** für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.655.000 €

festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	2.263.403 €
und / oder	
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	93.147 €
festgesetzt.	

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 380 v. H. |
| <b>2. Gewerbesteuer auf</b>  | 400 v. H. |

**§ 7**

entfällt

**§ 8**

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k. u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k. w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.

**§ 9**

Im Stellenplan können Beamtinnen und Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.“

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

9. Mai 2011 bis einschließlich 23. Mai 2011

während der nachstehenden Dienstzeiten Einwendungen erheben:

montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann der Haushaltsentwurf an den vorgenannten Tagen auch außerhalb der angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, oder mündlich im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 31 zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Selfkant, den 8. Mai 2011

Der Bürgermeister  
gez. Corsten  
Corsten

### **Anlaufpunkt für Radfahrer- und Wanderer in der Zehntscheune Millen wieder geöffnet**

Seit dem letzten Jahr besteht im historisch einzigartigen Baukomplex in Selfkant-Millen, der Zehntscheune, für Radfahrer und Wanderer sonntags die Möglichkeit, sich mit einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen zu stärken und die sanitären Einrichtungen zu nutzen.

Hier finden Radfahrer und Wanderer, die das schöne Örtchen Millen mit seinem Propsteihof und der 1000jährigen Nikolauskirche besichtigen wollen, in den Sommermonaten eine Rastmöglichkeit.

Neben wohlthuender Wegestärkung finden sich umfassende und kostenfreie Informationsmaterialien zum Kennenlernen der Freizeit- und Tourismusregion „Der Selfkant“.

Der Anlaufpunkt in der **Zehntscheune Millen** ist ab dem **15. Mai 2011 jeweils sonntags von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr** geöffnet.

---

### **Das Ordnungsamt greift jetzt härter gegen illegale Müllentsorgung durch**

Die Gemeinde Selfkant appelliert an alle Bürger, illegale Müllablagerungen zu melden. Die Entsorgung von Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall, Sperrmüll, Wertstoffen und Grünschnitt erfolgt über die öffentliche Abfallentsorgung.

Jeder Bürger, der illegal seinen Müll ablädt, handelt ordnungswidrig und kann mit sehr hohen Geldbußen bis zu mehreren Tausend Euro belegt werden. Müllablagerungen sind nicht nur unschön, sie stellen auch eine Gefahr für Tiere und Bodenleben dar.

Aber auch auf öffentlichen Grünflächen, Parkplätzen, an Straßenrändern mit Begleitgrün, in Feld und Flur und vor allem an und in Bachläufen und Waldstücken liegt Unrat, der sich Jahrzehnte hält: Autobatterien, Bauschutt, Gartenabfälle, Hausmüll, Zeitungspakete, Babywindeln, Elektroschrott und andere Abfälle finden sich im gesamten Gemeindegebiet. Sie müssen von Mitarbeitern des Bauhofs, also auf Kosten der Bürger, eingesammelt werden.

Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) dürfen Abfälle nur in den dafür zugelassenen Anlagen und Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Abfälle, die er nicht verwertet, außerhalb einer Anlage behandelt, lagert oder ablagert.

Das Ordnungsamt und die Polizei greifen jetzt härter durch und es wurden Bußgelder (u.a. 250 Euro zzgl. Verwaltungsgebühren) verhängt.

---

### **Spenden für Mütter**

Noch bis zum 15. Mai findet in der Gemeinde Selfkant eine Haus- und Straßensammlung für das Deutsche Müttergenesungswerk statt. Die Sammlung wird von ehrenamtlichen Kräften durchgeführt. Das Deutsche Müttergenesungswerk bittet die Bevölkerung, die Organisation „durch großzügige Spenden bei der Bewältigung der Aufgaben zu unterstützen“.

### **Anzeige gegen Unbekannt**

**In der Nacht zum 01.05.2011 wurde durch Unbekannte die Selfkantfahne und in der Nacht zum 02.05.2011 die niederländische Fahne und die Europa-Fahne am Kreisverkehr in Wehr mutwillig entfernt. Bereits in der vergangenen Woche wurde die Deutschland-Fahne abgerissen und angezündet.**

**Die Gemeinde Selfkant hat eine Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei gestellt. Gemäß § 90a Abs. 2 StGB wird jeder bestraft, wer eine öffentlich gezeigte Flagge der Bundesrepublik Deutschland ... entfernt, zerstört, beschädigt, unbrauchbar oder unkenntlich macht oder beschimpfenden Unfug daran verübt. Der Versuch ist strafbar. Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe, wenn der Täter sich durch die Tat absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt.**

---

### **Pferdesegnung in Millen**

Mit dem Leader-Projekt „Tag des Pferdes“ in der Freizeit- und Tourismusregion „DER SELFKANT“ möchten die Initiatoren intensiv für den Tourismus mit Pferd werben.

Eingeläutet wird diese Veranstaltung schon am 8. Mai mit der traditionellen Pferdesegnung in Millen. Anlässlich des Patronatstages der St.-Quirinus-Schützenbruderschaft kommen seit jeher viele Pilger nach Millen, um den heiligen Quirinus um Schutz und Hilfe anzurufen, besonders aber um Pferde vor Krankheit und Unfällen zu bewahren. Der Kreisverband der Reit- und Fahrvereine Heinsberg lädt herzlich ein an dieser Pferdesegnung teilzunehmen, für einen guten Start in die Pferdesportsaison.

Während nach dem Hochamt die traditionelle Quirinus-Prozession zur Kapelle im Oberdorf zieht, versammeln sich die Pferdeliebhaber mit ihren treuen Vierbeinern um 9.45 Uhr im Gewerbegebiet Tüddern und ziehen in einem Korso aus Kutschen, Pferden und Reitern mit Standarten und den verschiedensten Pferderassen durch den historischen Ortskern zur traditionellen Pferdesegnung, die um 10.30 Uhr auf der Johann-Grein-Straße stattfindet. Anschließend sind alle Reiter, Pferdeliebhaber und Pilger zum Frühschoppen mit Imbiss von den Schützenbrüdern eingeladen.

---

### **Dorfwerkstatt Schalbruch**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schalbruch,** im Rahmen des Projekts „Dorfwerkstatt Schalbruch“ laden wir zu einer offenen Arbeitskreissitzung ein.

#### **Gesamtkonzept für die Ortsmitte**

An diesem Abend möchten wir allen Interessierten die Verarbeitung Ihrer Beiträge aus den beiden vorangegangenen Werkstatttreffen in unsere Planungskonzepte vorstellen.

In der gemeinsamen Diskussion sollen sich Ihre Prioritäten zeigen.

**Mittwoch, den 11. Mai 2011 um 19.00 Uhr  
Neues Bürgerhaus in der Kirche**

Ein barrierefreier Zugang ist nur mit Hilfe möglich. Bitte melden Sie sich bei Bedarf beim Ortsvorsteher Herr Köhnen, Tel.: 0178 – 28 37 003

**Planungsbüro Urgatz      Gemeinde Selfkant**

---

**Standesamtliche Nachrichten**

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Conen,  
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 7;  
sie wird am 09.05.                      90 Jahre alt.

Herrn Johann Mainz,  
wohnhaft in Wehr, Landstraße 51;  
er wird am 11.05.                      81 Jahre alt.

Herrn Hubert Severens,  
wohnhaft in Wehr, Landstraße 25;  
er wird am 17.05.                      87 Jahre alt.

Frau Hubertine Douven,  
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 18;  
sie wird am 19.05.                      89 Jahre alt.

---

**Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant**

- 08.05.    Pferdesegnung in Millen und Kirmes in Millen  
20.05.-  
22.05.    Musikfest in Saeffelen  
21.05.-  
22.05.    Tag des Pferdes  
28.05.    Bobby-Car-Rennen in Hillensberg  
02.06.    Vogelschuss in Isenbruch, Zeit: 14.00 Uhr  
02.06.    Vatertagsfrühschoppen Heideteich  
            Tüddern ab 10.00 Uhr  
02.06.    Vogelschuss mit Wiesenfest in Wehr  
            Zeit: 14.30 Uhr  
02.06. –  
06.06.    Maikirmes in Tüddern

**Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender**

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite [www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an [info@derselfkant.de](mailto:info@derselfkant.de) zu tun.

---

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Sozialamtes**

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

**Es wird um Terminabsprache gebeten.**

**Wichtige Telefonnummern:**

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker oder	3437 (privat) 01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

**Sprechstunden des Jugendamtes**

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

---

**VDK-Sprechstunde**

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

---

**Bereitschaftsdienst des  
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

---

**IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister Herbert Corsten  
Konzept, Layout, Satz und Druck:  
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant  
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.